

Schlußwort

Landgerichts Verden (Aller), 24.08.2017

Hohes Gericht!

Es ist nun wirklich alles zum Thema Holocaust gesagt worden in diesen 6 Verfahren vom Nov. 2015 bis zum August 2017. Die kritischen Gegenstimmen und Widerlegungen der Auschwitz-Überlebenden aus den ersten 40 Nachkriegsjahren wurden aus dem Verbotsdunkel ans Licht gezogen.

Was die Zeitzeugen – nicht als Gefangene oder Wachmänner – sondern von außen kommend, vorfanden und erklärten, steht im völligen Widerspruch zu den jüdischen Anklagen. Nichts ist offenkundig, also unstrittig allgemein bekannt und oder nachprüfbar.

Es gibt Verbote und Gefängnis- oder Geldstrafen, wobei ersteres in nicht zu überbietendem Zynismus "Freiheitsstrafe" genannt wird.

Es ist strafbar zu sagen, es wurden keine 6 Millionen vergast bzw. ermordet, dagegen ist es erlaubt zu sagen, sie wurden vergast/ermordet.

Juristen wissen es besser als Historiker, Naturwissenschaftliche und Techniker – wieso eigentlich? Vielleicht verbergen sie ihr Unwissen auch nur hinter dem bequemen Wort '**offenkundig**'. Aus Angst?

Ich gehe davon aus, dass es ab sofort kein Richter mehr wagen kann, Angeklagte nach §130 StGB ins Gefängnis zu schicken oder mit hoher Geldsumme zu bestrafen. Denken Sie immer an Katyn, Jedwabne oder die Atomprozesse. Wir haben sehr viele Lügen, die nicht aufrecht zu halten waren, erlebt.

Wenn ein Massenmord offenkundig ist, muss es sehr einfach sein zu sagen, wo er stattfand. Das genau weiß aber offensichtlich niemand – auch der Zentralrat der Juden nicht, der mehrfach befragt wurde, unter Charlotte Knobloch, Dieter Graumann und dem jetzigen Vorsitzenden Dr. Josef Schuster.

Wenn das nicht zu klären ist, bestreiten alle Revisionisten zu Recht seine Wirklichkeit. Bestreiten ist nirgends als strafbar erklärt, nur etwas wider besseres Wissen zu behaupten, ist strafbar.

Ich bin überzeugt, die formulierenden Juristen wussten, warum sie schrieben: Billigen, **Leugnen**, Verharmlosen sei strafbar. Man kann nämlich nur Bekanntes leugnen.

Seit langem gärt es im Deutschen Richterbund. "**Die Justiz ist im Würgegriff der Politik**", verbreitete bereits 2002 der damalige Vorsitzende über dpa. "**Das Recht ist in einer Krise**", schreibt der jetzige und begründet in dem am 17. August 2017 erschienen Buch von "**Jens Gnisa, Das Ende der Gerechtigkeit**" die sich bereits abzeichnende Zerstörung des Rechtslebens.

Wir Bürger erleben und erleiden das schon lange. Wir kennen auch den Grund dafür.

Im Urteil erster Instanz hier in Verden heißt es, ich sei intelligent genug, um zu wissen, dass der Holocaust stattgefunden habe, also leugne ich ihn. Das ist lediglich eine nicht justiziable Meinung und Vermutung, welche zudem die Dinge auf den Kopf stellt.

Ich bin klug genug um zu begreifen, dass nach offizieller Reduzierung der Opferzahl in Auschwitz um 3 Millionen und anschließend noch weiter auf 356000 auf Grund neuer Archivfunde, man auch bei Gedenkveranstaltungen und Prozessen nicht mehr 6 Millionen als offenkundige Tatsache angeben kann. Geschieht das dennoch, entsteht konsequenterweise die Frage: Wo? Bitte um Antwort.

Richter werden doch nicht behaupten wollen, dass es keines Ortes bedürfe, an welchem der Massenmord stattfand. Da dieser bei Gericht stets als offenkundig bezeichnet wird, müsste die Antwort doch bekannt sein. Wir wollen uns doch nicht lächerlich machen.

Ich beantrage die Einstellung des Verfahrens, bis alle offenen Fragen geklärt sind, auf Kosten des Staates einschließlich meiner Kosten.

Ursula Haverbeck